

**Dr. Petra Bohuslav**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 01.07.2014

zu Ltg.-**408/A-5/84-2014**

-Ausschuss

Herrn  
Präsident  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 24. Juni 2014

Landtagsdirektion  
im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.408/A-5/84-2014 der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Ausflugsschiff am Erlaufsee an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

Das touristische Projekt einer Ausflugsschiffahrt auf dem Erlaufsee wurde von der MT Eisenbahnbedarf Handels Verkehrs und Betriebs GesmbH Schiffsagence Mitterbach bei ecoplus zur Förderung eingereicht. Der Investitionsplan sieht Investitionen von € 266.750.- vor, die aus Mitteln der Regionalförderung in der Höhe von € 93.363.- unterstützt werden können.

Bei der zuvor genannten Gesellschaft handelt es sich nach EU- Definition um ein Kleinunternehmen. Weiters liegt ein betriebliches Projekt vor. Das zu erwartende Besucherpotential wird mit 20.000 BesucherInnen pro Jahr prognostiziert bzw. eingeschätzt.

Folgende Bedingungen wurden im Förderbeschluss der ecoplus vorgeschrieben:

Der Projektträger wird mit dem Fördervertrag verpflichtet, dass Mehrkosten seitens des Projektträgers zu finanzieren sind. Anfallende Mehrkosten werden nicht mit Regionalfördermitteln unterstützt. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass, sollte die avisierte Steganlage nicht auf niederösterreichischem Gebiet errichtet werden, die gesamte Förderung zurückzuzahlen ist. Sämtliche behördlichen Bewilligungen für die Personenbeförderung sind vorzulegen.

Aufgabe der ecoplus war die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und des touristischen Potentials des vorgelegten Projektes. Es ist im Sinne der zuvor genannten Bedingung klar, dass darüber hinaus die entsprechenden verwaltungsbehördlichen Genehmigungen im Bereich des Umweltschutzes bzw. anderer gesetzlicher Materien entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einzuholen sind und vor Beginn der touristischen Aktivitäten vorliegen müssen. Dies umfasst vor allem die in der gegenständlichen Landtagsanfrage unter den Ziffern 3 sowie 5-12 angeführten Fragen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass keine ecoplus Regionalförderung ausbezahlt wird, wenn das Projekt aus welchen Gründen auch immer nicht realisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Petra Bohuslav e.h.